



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Kantonale Abstimmung: Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe**

***Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat am 8. März 2015 Nein gesagt zur Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe. Damit werden an der Primarschule weiterhin zwei Fremdsprachen unterrichtet. Der Regierungsrat nimmt das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis.***

Mit 61.72 Prozent Nein-Stimmenanteil hat das Nidwaldner Stimmvolk am 8. März 2015 die Volksinitiative abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei 50.17 Prozent. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## **Keine Anpassung des Volksschulgesetzes**

Am 15. April 2014 reichten Vertreter der SVP Nidwalden die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe ein. Die Volksinitiative wurde von 455 Stimmberechtigten unterzeichnet und sieht eine Reduktion auf *eine* Sprache auf der Primarstufe vor. In Nidwalden werden die Primarschülerinnen und Primarschüler seit 1996 ab der 5. Klasse in Französisch und seit 2005 ab der 3. Klasse in Englisch unterrichtet. Der Landrat erklärte die Initiative am 22. Oktober 2014 als zulässig und beschloss gleichzeitig – entgegen der Haltung des Regierungsrates – die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Mit dem Nein zur Volksinitiative wird das Nidwaldner Volksschulgesetz keiner Teilrevision unterzogen und das bisherige Modell 3/5 (Englisch ab der dritten Primarschule und Französisch ab der fünften Primarschule) hat weiterhin Bestand. Somit orientiert sich der Fremdsprachenunterricht in Nidwalden weiterhin an der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

## **RÜCKFRAGEN**

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 079 770 09 37, erreichbar am 8. März 2015 (13.30 – 15 h)

Stans, 8. März 2015